



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 1 vom 03.02.2014
24. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1	Ortsplanung am 10.02.2014	2
1.1.2	Wirtschaft und Finanzen am 11.02.2014	2
1.1.3	Bildung und Soziales am 12.02.2014	3
1.1.4	Umwelt und Verkehr am 13.02.2014	3
1.2	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 17.02.2014	4
1.3	Veröffentlichung der Beschlüsse des Hauptausschusses 2013	5
1.4	Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2014	6
1.5	Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht zur Datenweitergabe	8
1.6	Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes	8
1.7	Bekanntmachung des Landrates als untere Naturschutzbehörde	8
1.8	Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl der Gemeindevertretung am 25.05.2014	9
1.9	Bekanntmachung zur Wahl der Gemeindevertretung am 25.05.2014 in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	9
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungen – Informationen	14
2.1.1	Seniorenclub	16
2.1.2	Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23	17
2.1.3	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	17
2.2	Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	18
2.3	Aufruf zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren Entwicklung des Grundstücks Dorfstraße 6 und 7 in Schöneiche bei Berlin	18
	Impressum	20

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1. Ortsplanung am 10.02.2014

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Ortsplanung (OPA)
Der Vorsitzende
28.01.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung** lade ich Sie zu

Montag, 10.02.2014, 18.00 Uhr
ein.

Sitzungsort: **KultOurKate,
Dorfau 5, 15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Denkmalschutzbeauftragten
6. BV 542/2013 Ausbau Südring BA 2.2 – Kieferndamm zwischen Heideweg / Prager Straße und Hamburger Straße / Stockholmer Straße, Änderung Planungskonzept / Entwurfsplanung
7. BV 583/2013 Erweiterungsbau Hort Am Storchenturm – Entscheidung zu Vorentwurfsvarianten
8. BV 586/2013 Kommunalwohnungen Berliner Straße 7 bis 13C – Zufahrt zu Hauseingängen
9. BV 587/2014 Bbauungsplan 4A/97 „Gutsdorf Schöneiche“ 1. Vereinfachte Änderung für Kita Am Storchenturm
10. BV 592/2014 B-Plan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“ – Verlängerung Veränderungssperre
11. BV 598/2014 Vorhaben „Haus des Sports“ – Machbarkeitsuntersuchung
12. Auswertung Bürgerbefragung Straßenbau Tasdorfer Straße, Rehfelder Straße und Roloffstraße
13. Dorfstraße 6, 7 – Nutzungskonzept Fachbeirat Visionen
14. Historische Feuerwehr Dorfanter Kleinschönebeck – Nutzungskonzept
15. Informationen zu Brückenschauen und Brückenkonzeption
16. ÖPNV in Schöneiche bei Berlin – Bürgerbus oder Rufbus?
17. Senioreneinrichtung Dorfau 7,9 – Information zum Stand
18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.11.2013
19. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.11.2013
21. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Ritter
Vorsitzender

1.1.2. Wirtschaft und Finanzen am 11.02.2014

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Die Vorsitzende
28.01.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 46. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen** lade ich Sie zu

Dienstag, den 11.02.2014, 18.00 Uhr
ein.

Sitzungsort: **KultOurKate,
Dorfau 5, 15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. ESG – Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH – Information
6. SRS – Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn Information durch das Beiratsmitglied
7. BV 542/2013 Ausbau Südring BA 2.2 – Kieferndamm zwischen Heideweg / Prager Straße und Hamburger Straße / Stockholmer Straße, Änderung Planungskonzept / Entwurfsplanung
8. BV 583/2013 Erweiterungsbau Hort Am Storchenturm – Entscheidung zu Vorentwurfsvarianten
9. BV 586/2013 Kommunalwohnungen Berliner Straße 7 bis 13C – Zufahrt zu Hauseingängen
10. BV 587/2014 Bbauungsplan 4A/97 „Gutsdorf Schöneiche“ 1. Vereinfachte Änderung für Kita Am Storchenturm
11. BV 592/2014 B-Plan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“ – Verlängerung Veränderungssperre
12. BV 593/2014 Mitgliedschaft Wasser- und Landschaftsverband Untere Spree – Vertretung der Gemeinde im Verband
13. BV 598/2014 Vorhaben „Haus des Sports“ – Machbarkeitsuntersuchung

14. BV 596/2014 Erneuerung PC-Ausstattung Computerkabinett Bürgerschule – außerplanmäßige Ausgabe
15. Dorfstraße 6, 7 – Nutzungskonzept Fachbeirat Visionen
16. Historische Feuerwehr Dorfbauer Kleinschönebeck – Nutzungskonzept
17. Information zum Stand Mietspiegel
18. E.ON Energie Deutschland Holding GmbH – Information zur Vertretung
19. ÖPNV in Schöneiche bei Berlin – Bürgerbus oder Rufbus?
20. Senioreneinrichtung Dorfaue 7,9 – Information zum Stand
21. WBV – Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe – Informationen
22. WSE – Geschäftsbericht 2012
23. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.09.2013, 19.11.2013 und 23.11.2013
24. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

25. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.09.2013, 19.11.2013 und 23.11.2013
26. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Beate Simmerl
Vorsitzende

1.1.3. Bildung und Soziales am 12.02.2014

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Bildung und Soziales
Die Vorsitzende
28.01.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 36. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales** lade ich Sie zu

Mittwoch, den 12.02.2014, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **KultOurKate,
Dorfaue 5, 15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Seniorenwohn- und pflegeheim Hannestraße 18 gGmbH – Information durch das Beiratsmitglied

6. BV 542/2013 Ausbau Südring BA 2.2 – Kieferndamm zwischen Heideweg / Prager Straße und Hamburger Straße / Stockholmer Straße, Änderung Planungskonzept / Entwurfsplanung
7. BV 583/2013 Erweiterungsbau Hort Am Storchenturm – Entscheidung zu Vorentwurfsvarianten
8. BV 586/2013 Kommunalwohnungen Berliner Straße 7 bis 13C – Zufahrt zu Hauseingängen
9. BV 587/2014 Bebauungsplan 4A/97 „Gutsdorf Schöneiche“ 1. Vereinfachte Änderung für Kita Am Storchenturm
10. BV 592/2014 B-Plan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“ – Verlängerung Veränderungssperre
11. BV 598/2014 Vorhaben „Haus des Sports“ – Machbarkeitsuntersuchung
12. BV 596/2014 Erneuerung PC-Ausstattung Computerkabinett Bürgerschule – außerplanmäßige Ausgabe
13. Bericht zur Bibliothek für das Jahr 2013
14. Dorfstraße 6, 7 – Nutzungskonzept Fachbeirat Visionen
15. Historische Feuerwehr Dorfbauer Kleinschönebeck – Nutzungskonzept
16. Information zum Stand Mietspiegel
17. ÖPNV in Schöneiche bei Berlin – Bürgerbus oder Rufbus?
18. Senioreneinrichtung Dorfaue 7,9 – Information zum Stand
19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.11.2013
20. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

21. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.11.2013
22. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Müller
Vorsitzende

1.1.4. Umwelt und Verkehr am 13.02.2014

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)
Der Vorsitzende
28.01.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 36. Sitzung des Ausschusses für **Umwelt und Verkehr** lade ich Sie zu

Donnerstag, 13.02.2014, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **KultOurKate,
Dorfaue 5, 15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Naturschutzbeauftragten
6. BV 542/2013 Ausbau Südring BA 2.2 – Kieferndamm zwischen Heideweg / Prager Straße und Hamburger Straße / Stockholmer Straße, Änderung Planungskonzept / Entwurfsplanung
7. BV 583/2013 Erweiterungsbau Hort Am Storchenturm – Entscheidung zu Vorentwurfsvarianten
8. BV 586/2013 Kommunalwohnungen Berliner Straße 7 bis 13C – Zufahrt zu Hauseingängen
9. BV 587/2014 Bebauungsplan 4A/97 „Gutsdorf Schöneiche“ 1. Vereinfachte Änderung für Kita Am Storchenturm
10. BV 592/2014 B-Plan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“ – Verlängerung Veränderungssperre
11. BV 593/2014 Mitgliedschaft Wasser- und Landschaftsverband Untere Spree – Vertretung der Gemeinde im Verband
12. BV 598/2014 Vorhaben „Haus des Sports“ – Machbarkeitsuntersuchung
13. Auswertung Bürgerbefragung Straßenbau Tasdorfer Straße, Rehfelder Straße und Roloffstraße
14. Dorfstraße 6, 7 – Nutzungskonzept Fachbeirat Visionen
15. Historische Feuerwehr Dorfanger Kleinschönebeck – Nutzungskonzept
16. Illegale Müll- und Abfallentsorgung in der Gemeinde
17. Informationen zu Brückenschauen und Brückenkonzeption
18. Kommunaler Klimaschutz
19. ÖPNV in Schöneiche bei Berlin – Bürgerbus oder Rufbus?
20. Senioreneinrichtung Dorfaue 7,9 – Information zum Stand
21. WBV – Wasser- und Bodenverband Stöbber- Erpe – Informationen
22. WSE – Geschäftsbericht 2012
23. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.11.2013
24. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

25. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.11.2013
26. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Fischer
Vorsitzender

1.2. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 17.02.2014

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Hauptausschuss
Der Vorsitzende
28.01.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu

Montag, den 17.02.2014, 18.00 Uhr
ein.

Sitzungsort: **KultOurKate,
Dorfaue 5, 15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. BV 542/2013 Ausbau Südring BA 2.2 – Kieferndamm zwischen Heideweg / Prager Straße und Hamburger Straße / Stockholmer Straße, Änderung Planungskonzept / Entwurfsplanung
6. BV 583/2013 Erweiterungsbau Hort Am Storchenturm – Entscheidung zu Vorentwurfsvarianten
7. BV 586/2013 Kommunalwohnungen Berliner Straße 7 bis 13C – Zufahrt zu Hauseingängen
8. BV 587/2014 Bebauungsplan 4A/97 „Gutsdorf Schöneiche“ 1. Vereinfachte Änderung für Kita Am Storchenturm
9. BV 592/2014 B-Plan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“ – Verlängerung Veränderungssperre
10. BV 593/2014 Mitgliedschaft Wasser- und Landschaftsverband Untere Spree – Vertretung der Gemeinde im Verband
11. BV 598/2014 Vorhaben „Haus des Sports“ – Machbarkeitsuntersuchung
12. BV 596/2014 Erneuerung PC-Ausstattung Computerkabinett Bürgerschule – außerplanmäßige Ausgabe
13. 20 Jahre Partnerschaft mit Kaiserslautern-Süd im Jahr 2014 – Information zu den Vorbereitungen
14. Dorfstraße 6, 7 – Nutzungskonzept Fachbeirat Visionen
15. Historische Feuerwehr Dorfanger Kleinschönebeck – Nutzungskonzept
16. Informationen zum Stand Mietspiegel
17. ÖPNV in Schöneiche bei Berlin – Bürgerbus oder Rufbus?
18. Senioreneinrichtung Dorfaue 7,9 – Information zum Stand
19. WBV – Wasser- und Bodenverband Stöbber- Erpe – Informationen

20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung
am 25.11.2013
21. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

22. HA 74/2014 Veräußerung kommunaler
Liegenschaften, BE: Herr Jüttner
23. HA 75/2014 Vergabe Planungsleistungen
Ersatzneubau Brücke Parkstraße / Platanen-
straße (BW 13)
24. VERGABEN
25. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung
am 25.11.2013

26. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem
nichtöffentlichen Sitzungsteil
27. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Ritter
Vorsitzender

1.3. Veröffentlichung der Beschlüsse des Hauptausschusses 2013

Es werden folgende Beschlüsse des Hauptausschusses Schöneiche bei Berlin in der Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 bekannt gegeben:

In der Sitzung am 18.02.2013 wurde folgender Beschluss gefasst:

NICHTÖFFENTLICH:

23. HA-BV 63/2013 Grundstücksveräußerung - Verkauf eines Grundstückes Am Fließ
(Flur 9, Flurstück 268)

Der Hauptausschuss beschließt:

Dem Grundstückskaufvertrag Urkunde Nr. 18/2013 der Notarin Renate Peinze vom 15.01.2013 für das Grundstück Schöneiche, Am Fließ (Flur 9 Flurstück 268 Größe: 1.421 m²) wird zugestimmt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
6	6	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr.: HA-5./2013/51

In der Sitzung am 19.08.2013 wurde folgender Beschluss gefasst:

NICHTÖFFENTLICH:

17. BV 514/2013 Grundstücksveräußerung – Verkauf des Grundstückes Puschkinstraße 22,

Der Hauptausschuss beschließt:

Dem Grundstückskaufvertrag Urkunde Nr. 374/2013 der Notarin Renate Peinze vom 02.07.2013 für das Grundstück Puschkinstraße 22 (Gemarkung Schöneiche Flur 4 Flurstück 402 Größe: 1555 m²) wird zugestimmt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
6	5	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr.: HA-5./2013/52

Schöneiche bei Berlin, 14.01.2014

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

1.4. Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2014**Haushaltssatzung
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	16.190.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	16.502.000 EUR
außerordentlichen Erträge auf	348.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	335.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	16.341.000 EUR
Auszahlungen auf	18.680.000 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.504.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.019.100 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	836.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.660.900 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	705.700 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.781.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 0,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
- 3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:
- | | |
|---|------------|
| Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Kontengruppen 52/54/72/74/77 | 10.000 EUR |
| Transferaufwendungen/-auszahlungen
Kontengruppen 53/73 | 5.000 EUR |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen
Kontengruppen 55/75 | 7.500 EUR |
| Auszahlungen für Vermögenserwerb
Kontenarten 782/783 | 2.500 EUR |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen
Kontenart 785 | 15.000 EUR |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Kontengruppe 79 | 7.500 EUR |
| Bilanzielle Abschreibungen; Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen
Kontengruppen 57/58 | 10.000 EUR |
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen).
- 3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 2.500 Euro übersteigen.
- 3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.
- 3.4. Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung vierteljährlich zu unterrichten.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei den einzelnen Produktsachkonten 1,0 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

§ 6

(nicht erforderlich)

§ 7

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde im Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in der Zeit vom 19.12.2013 bis zum 10.01.2014 öffentlich ausgelegt. Der Termin wurde im Amtsblatt Nr. 15 vom 18.12.2013 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin öffentlich bekannt gemacht.

Schöneiche bei Berlin, den 24.01.2014

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

1.5. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht zur Datenweitergabe

Zum Zwecke der Wahlwerbung darf die Meldebehörde

- Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen

und

- den Vertretern nach § 2 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes, Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden

aus dem Melderegister Auskunft über die Daten von Wahlberechtigten erteilen.

Die Auskunft umfasst folgende Angaben: Familienname, Vorname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift. Das Geburtsdatum wird nicht mitgeteilt.

(gesetzliche Grundlage: § 33 Abs. 1+2 i.V.m. Abs. 6 des Brandenburgischen Meldegesetzes)

Der Betroffene kann seiner Datenweitergabe widersprechen.

(Der Widerspruch gilt für unbestimmte Zeit).

Der Widerspruch ist schriftlich (formlos) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, -Einwohnermeldeamt-, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin einzulegen. Entsprechende Formblätter sind auch im Einwohnermeldeamt erhältlich.

Schöneiche bei Berlin, den 26.11.2013

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.6. Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des

Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Sprechzeiten:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16:30 Uhr

Ihr Einwohnermeldeamt

Schöneiche bei Berlin, 26.11.2013

1.7. Bekanntmachung des Landrates als untere Naturschutzbehörde

Verlängerung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Oder-Spree

Bekanntmachung des Landrates als untere Naturschutzbehörde:

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 18. Dezember 2013, Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin Nr. 15, [Seite 9] wird die Frist zur Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung vom **06. Januar bis zum 07. April 2014** (einschließlich) verlängert. Der Entwurf der Rechtsverordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Oder-Spree liegt in diesem Zeitraum bei folgender Stelle während der Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Gemeindeverwaltung der

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin

Auslegung und Einsichtnahme in der Außenstelle; Käthe-Kollwitz-Str. 6

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den o.g. Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 9 Abs. 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

1.8. Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl der Gemeindevertretung am 25.05.2014

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl der Gemeindevertretung am Sonntag, 25. Mai 2014

Gemäß § 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung beruft die Wahlleiterin die Beisitzer/innen in den Wahlausschuss.

In den Wahlausschuss wurden nachfolgende Personen als Beisitzer/innen berufen:

Vorname und Familienname
Wolfgang Wittmer (LINKE)
Jutta-Maria Rohrer-Schwarz (SPD)
Maria Bachhoffer (CDU)
Wolfgang Studt (Neues Forum)
Dr. Gerhard Müller

Schöneiche bei Berlin, den 23.01.2014

gez. Maika Eberlein
Wahlleiterin

1.9. Bekanntmachung zur Wahl der Gemeindevertretung am 25.05.2014 in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Bekanntmachung

zur Wahl der Gemeindevertretung am 25.05.2014 in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Gemäß §§ 26 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin für die Wahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 vom 4. September 2013 findet die **Wahl** der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, am **Sonntag, den 25. Mai 2014** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannte Wahl durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1. **Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**
Es sind insgesamt **22** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin hat in ihrer Sitzung am 04.12.2013 beschlossen **einen** Wahlkreis zu bilden.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr,
bei der
Wahlleiterin
für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin,

**Frau Maika Eberlein,
Brandenburgische Str. 40,
15566 Schöneiche bei Berlin**

schriftlich eingereicht werden.

4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die **Gemeinde Schöneiche bei Berlin** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr, schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

6. **Inhalt der Wahlvorschläge**

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **33** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 **Wichtige Beschränkungen**

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber**

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (sie-

he Nummer 8).

- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die

- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

- 7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

- 8.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

- 8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oder-Spree wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

- 8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gel-

- ten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
9. **Unterstützungsunterschriften**
- 9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **17. Deutschen Bundestag** oder im **5. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oder-Spree

durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

- 9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oder-Spree durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

- 9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

- 9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **9. September 2013** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oder-Spree oder in der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 **Wichtige Hinweise**

- 9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

- im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen,

beizufügen.

- 9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr,

bei der

Wahlbehörde

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Einwohnermeldeamt,
 Brandenburgische Str. 40,
 15566 Schöneiche bei Berlin

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir** auf Anforderung **ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde (Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin) spätestens** bis zum

Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr,
vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Einwohnermeldeamt**, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Ver-

einigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 17. März 2014, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet (im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags) oder im betreffenden Wahlkreis (im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags) zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 20. März 2014, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die

Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **24.03.2014** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

gez. Maika Eberlein
Wahlleiterin für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

23.01.2014

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungen – Informationen

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Für die Europa-, Kreistags- und Gemeindevertreterwahl sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die bereit sind, bei der Durchführung der Wahlen und der Auszählung der Stimmen mitzuhelfen.

Die Hilfe der Schöneicher Bürgerinnen und Bürger am Wahltag in den einzelnen Wahlbezirken ist Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf der Wahl. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € gezahlt. Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr, anschließend werden die Stimmen ausgezählt. Die Mitglieder des Wahlvorstandes können eine Art „Schichtbetrieb“ vereinbaren, so dass die freiwilligen Helferinnen und Helfer nicht den ganzen Tag im Wahlraum anwesend sein müssen.

Aufgerufen ist jeder, der wahlberechtigt ist. Vor der Wahl wird eine Einweisung in die entsprechende Tätigkeit erfolgen.

Wenn Sie gerne diese interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit wahrnehmen wollen, dann wenden Sie sich an, Frau Eberlein, Telefon-Nr. (030) 6 43 30 41 36 oder per E-Mail unter: eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de

gez. Maika Eberlein
Wahlleiterin

Schöneiche bei Berlin, 07.01.2014

Wunsch-Box für „älter werden“ in Schöneiche bei Berlin bei Seniorenweihnachtsfeier 2013

In der Waldgartenkulturgemeinde findet jedes Jahr im Dezember eine Seniorenweihnachtsfeier als Teil des kulturellen Angebotes für Seniorinnen und Senioren statt. Die Feier wird von der Gemeindeverwaltung in enger Abstimmung mit dem Seniorenbeirat im Sport- und Freizeitzentrum B1 im Gewerbegebiet an der Neuenhagener Chaussee organisiert. Durch die Gemeinde wird auch ein Fahrdienst organisiert, damit Seniorinnen und Senioren auch ohne Pkw zur Feier kommen können.

Von den über 4.000 Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde haben 150 teilgenommen. Der Seniorenbeirat hat sich für die Weihnachtsfeier im Dezember 2013 etwas Besonderes ausgedacht, eine Wunsch-Box. Es wurden Zettel ausgeteilt, auf denen Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit hatten, aufzuschreiben, was sie sich für Schöneiche bei Berlin beim „älter werden“ wünschen.

Von den 150 anwesenden Seniorinnen und Senioren haben 90 einen Wunschzettel ausgefüllt und insgesamt 126 Wünsche aufgeschrieben, ein guter Rücklauf. Die Auswertung ergab insbesondere folgende Ergebnisse:

- 41 (33%) bessere Straßen, insbesondere bessere Geh- und Radwege
- 31 (25%) mehr kulturelle Angebote für SeniorInnen sowie weitere Veranstaltungsräume
- 12 (10%) bessere Einkaufsmöglichkeiten in den Ortsbereichen Fichtenau und Schöneiche
- 10 (8%) Wohnungen altengerecht
- 9 (7%) noch bessere ÖPNV-Angebote
- 7 (5%) mehr Sauberkeit im Ort
- und weitere Hinweise (Straßenreinigung, Sitzbänke, Sicherheit, Straßenbeleuchtung, Tempo 30, Winterdienst usw.)

Die durch die Gemeindeverwaltung vorgenommene Auswertung wird an alle Mitglieder der Gemeindevertretung

und den Seniorenbeirat geleitet. Die Hinweise aus den Wunschzetteln werden bei der zukünftigen Arbeit von Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung als Teil der Bürgerbeteiligung im Ort sicherlich bei der Abwägung der anstehenden vielfältigen Aufgaben beachtet werden.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 08.01.2014

**Öffentliche Ausschreibungen der
Gemeinde finden Sie im Internet auf der
Homepage der Gemeinde unter
www.schoeneiche-bei-berlin.de/ unter der
Rubrik Investitionen / Ausschreibungen /
Öffentliche Ausschreibungen**

Barrierefreie Toilette in der ehemaligen Schlosskirche

In der Waldgartenkulturgemeinde finden in der auch überregional bekannten ehemaligen Schlosskirche viele Eheschließungen sowie kulturelle oder kommunale Veranstaltungen statt.

Leider mussten Besucherinnen und Besucher bislang Toiletten im benachbarten Hort nutzen. Eine auch behindertengerechte Toilette war dringend erforderlich.

Der Einbau im Inneren des denkmalgeschützten Gebäudes war aus Platzgründen nicht möglich. So wurde der nach Abstimmungen mit Heimatverein und Denkmalbehörde der vorhandene Hausanschluss- und Heizungsraum im rückwärtigen Anbau dafür genutzt.

Der Raum erfüllt nun alle Anforderungen an ein barrierefreies WC.

Heizung, Wasser und Strom waren bereits vorhanden und wurden entsprechend angepasst. Der Anschluss an die vorhandene Abwasserleitung musste neu hergestellt werden.

Auch bei diesem Bauvorhaben mussten denkmalrechtliche Aspekte beachtet werden und diese wurden entsprechend umgesetzt.

Die neue Zuwegung wurde in Anlehnung an den Bestand in Mosaikpflaster weiter geführt. Aufgrund der erforderlichen Vergrößerung der Türöffnung wurde eine neue Tür in traditioneller Handwerkstechnik hergestellt und eingebaut. Der Putzspiegel an der Tür muss vom Maler noch bei höheren Temperaturen ergänzt werden.

Mit den Bauarbeiten wurde Anfang Oktober 2013 begonnen, die Gesamtkosten betragen ca. 30.000 €.

Am Donnerstag, 19.12.2013, erfolgte die bauliche Abnahme der barrierefreien Toilette.

Ab sofort wird die ehemalige Schlosskirche nun auch diesen Anforderungen gerecht.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 20.12.2013

Stellenausschreibungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter www.schoeneiche-bei-berlin.de

AG Bürgerhaushalt für Schöneiche bei Berlin

Jeweils am 1. Montag im Monat, trifft sich um 19 Uhr in der KultOurKate, Dorfaue 5, die AG Bürgerhaushalt. Interessierte Bürger sind jederzeit willkommen.

Erster Termin 2014: 3. März

Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich - oft im Verborgenen - in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z. B. Sportvereine, Freizeitsport, Betreuung von alten oder kranken Menschen, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Musik und Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Tierschutz, Sicherheitsverein, Freiwillige Feuerwehr, Frauenverein, Integration von Flüchtlingen usw.

Zum Heimatfest 2014 sollen Schöneicherinnen und Schöneicher öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen:

Wer soll ausgezeichnet werden?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung und unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift sollen spätestens bis 15. März 2014 in der Gemeindeverwaltung bei der Amtsleiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Eberlein, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, E-Mail: eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de vorliegen.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Eberlein unter
Telefon 030 – 64 33 04 136 oder
per E-Mail: eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de

Schöneiche bei Berlin, 22. Januar 2014

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Monatliche Ortsrundfahrten

Werden auch 2014 wieder angeboten. Die Ortsrundfahrten führt Frau Dr. Nawroth mit dem Bus der Gemeinde dienstags von 9 Uhr bis ca. 12 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Bei Interesse ist eine Anmeldung über Frau Flikschuh in der KultOurKate, Dorfaue 5 unter der Rufnummer 030 - 64 95 84 86 für folgende Termine möglich:

11. Februar, 11. März
15. April, 13. Mai, 10. Juni
15. Juli, 12. August, 16. September
14. Oktober, 11. November, 16. Dezember

Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter www.schoeneiche-bei-berlin.de

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, in der Rüdersdorfer Straße 65. Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle auch telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen. Außerdem kann folgende E-Mail-Adresse genutzt werden: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Termine für das 1. Halbjahr 2014:

4. Februar, 4. März,
1. April, 6. Mai, 3. Juni

Bibliothek in der KultOurKate

Dorfau 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	10 bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13 bis 18 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	10 bis 12 Uhr

Kontakt:

Tel. (030) 64 90 110
E-Mail bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de
www.gemeindebibliothek-schoeneiche.de

Ansprechpartner:

Anja Bachhoffer und Annett Dreher

Der Schöneicher Veranstaltungskalender für das erste Quartal ist erschienen und steht zum Download auf der Internetseite www.schoeneiche-bei-berlin.de

2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65

Veranstaltungen für SeniorInnen im Februar

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Donnerstag, 06.02.		
9:00 Uhr	Französisch	Seniorenclub
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor	Seniorenclub
Freitag, 07.02.		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Seniorenclub

14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate
14 – 16 Uhr	SeniorInnen-treff	Heimathaus
Montag, 10.02.		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Seniorenclub
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
Mittwoch, 12.02.		
10 – 12 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff	Seniorenclub
14:00 Uhr	AWO Fichtenau	Seniorenclub
Donnerstag, 13.02.		
9:00 Uhr	Französisch	Seniorenclub
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor	Seniorenclub
Freitag, 14.02.		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Seniorenclub
14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate
Montag, 17.02.		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Seniorenclub
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
Donnerstag, 20.02.		
9:00 Uhr	Französisch	Seniorenclub
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor	Seniorenclub
Freitag, 21.02.		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Seniorenclub
14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate
Montag, 24.02.		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Seniorenclub
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
Mittwoch, 26.02.		
10 – 12 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff	Seniorenclub
14:00 Uhr	AWO Kleinschönebeck	Seniorenclub
Donnerstag, 27.02.		
9:00 Uhr	Französisch	Seniorenclub
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor	Seniorenclub
Freitag, 28.02.		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Seniorenclub
14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate

Orte:

- Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Raum 101
- KultOurKate, Dorfau 5, Veranstaltungsraum
- Heimathaus, Dorfau 8

Informationsstelle für Senioren und Angehörige Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Raum 102

Angebote zur Bewältigung von Alltagsproblemen erhalten Sie **jeden Mittwoch von 10 Uhr bis 12 Uhr**

Frau Menz (Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung) berät Sie gern bei Fragen wie z.B.:

- Wie finde ich Pflegeheime, Pflegedienste usw.?
- Ich bin allein, wer kann mir bei Antragstellungen helfen?
- Was ist im Trauerfall zu tun, was kann ich schon frühzeitig regeln?
- Wo finde ich Kleider- und Möbelkammern?
- Wo finde ich Freizeitangebote für SeniorInnen?

Frau Menz ist mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr auch telefonisch unter 030 / 649 88 68 oder per Mail senioreninfo@schoeneiche-bei-berlin.de erreichbar.

Sprechzeiten im Seniorenbüro 1. Halbjahr 2014 Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Raum 102

An folgenden **Donnerstagen**, jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr, beraten Sie Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde zu verschiedenen Senioren-Themen u. a. „Wohnen im Alter“

6. Februar, 20. Februar
6. März, 20. März
3. April, 17. April
15. Mai
5. Juni, 19. Juni

Herr Jürgen Kalisch berät Sie als Versichertenältester und ist behilflich bei Rentenanträgen, **jeweils von 16 Uhr bis 18 Uhr, an diesen Donnerstagen:**

13. Februar, 27. Februar
13. März, 27. März
10. April, 24. April
8. Mai, 22. Mai
12. Juni, 26. Juni

Während dieser Sprechzeiten ist das Seniorenbüro unter Tel. 030 / 649 88 68 erreichbar.

2.1.2. Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	13 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	13 Uhr bis 22 Uhr
Samstag	16 Uhr bis 22 Uhr
Hallenfußball am Samstag	14 Uhr bis 16 Uhr

Unsere Veranstaltungen im Februar

MONTAG, 3. FEBRUAR 2014
KINO UNION
20:30 Uhr – „Der Medicus“

MITTWOCH, 5. FEBRUAR 2014
BOWLING im B1
18:00 – 19:00 Uhr

SONNABEND, 22. FEBRUAR 2014

SKATTURNIER

17:00 Uhr

FREITAG, 28. JANUAR 2014

BILLARDTURNIER

17:00 Uhr

SAMSTAGS – FUSSBALL für JUGENDLICHE

14:00 – 16:00 Uhr

TURNHALLE PRAGER STRASSE

Unser KURSANGEBOT

montags	
14:30 bis 18:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
dienstags	
14:00 bis 16:00 Uhr	KOCHEN & BACKEN (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
15:00 bis 19:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
mittwochs	
14:15 bis 15:15 Uhr	THEATERKURS (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
14:30 bis 19:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
18:00 bis 20:00 Uhr	MATHE & PHYSIK – ZIRKEL (Bitte anmelden!)
donnerstags	
16:00 bis 18:00 Uhr	Wii !
freitags	
13:00 bis 15:00 Uhr	HORT „Tausendfüßler“ zu Gast im KiJuZe (4.Klassen)
sonnabends	
14:00 bis 16:00 Uhr	HALLENFUSSBALL (Sporthalle Prager Straße)

Weitere **INFORMATIONEN** und **ANMELDUNGEN** unter
Tel: 030/6495329

2.1.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die nächsten Ausschusssitzungen:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)		
17.03.2014	18 Uhr	KultOurKate, Dorfaue 5
05.05.2014		
25.08.2014		
29.09.2014		
17.11.2014		
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA)		
18.03.2014	18 Uhr	KultOurKate, Dorfaue 5
06.05.2014		
26.08.2014		
30.09.2014		
18.11.2014		
22.11.2014	9.00 Uhr	
Ausschuss für Bildung und Soziales (BA)		
19.03.2014	18 Uhr	KultOurKate, Dorfaue 5

07.05.2014
27.08.2014
01.10.2014
19.11.2014

Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)

20.03.2014 18 Uhr KultOurKate, Dorfaue 5
08.05.2014
28.08.2014
02.10.2014
20.11.2014

Ausschuss für kommunale Wohnungen

20.02.2014 18 Uhr Beratungsraum Bauamt
20.03.2014 Käthe-Kollwitz-Str. 6,
17.04.2014
15.05.2014
19.06.2014
17.07.2014
21.08.2014
18.09.2014
16.10.2014
20.11.2014
18.12.2014

Hauptausschuss (HA)

24.03.2014 18 Uhr KultOurKate, Dorfaue 5
12.05.2014
01.09.2014
06.10.2014
24.11.2014

Die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung:

Gemeindevertretung

26.02.2014 18.00 Uhr Grundschule II, Prager
02.04.2014 Straße 31 A
21.05.2014
10.09.2014
15.10.2014
04.12.2014

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte die Bekanntmachung der
Tagesordnungen beachten!

2.2. Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg - Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 4, vom 13. September 2013, wurde veröffentlicht:

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg – Erkner (5. Änderungssatzung) vom 05.06.2013

2.3. Aufruf zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren

Entwicklung des Grundstücks Dorfstraße 6 und 7 in Schöneiche bei Berlin

Aufruf zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren

Entwicklung des Grundstücks Dorfstraße 6 und 7 in Schöneiche bei Berlin

Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens

Liegenschaft in der Gemarkung Schöneiche (B)

Flur 1
Flurstücke 81/1, 84/1, 76/2
Größe: gesamt 2.285 m²

Ansprechpartner:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Sachgebiet Liegenschaften, Frau Heck
Telefon: 030 / 643304 – 120
E-Mail: heck@schoeneiche-bei-berlin.de

Ziel und Zweck des Interessenbekundungsverfahrens

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist eine umfassende Aufwertung der im historischen Ortsbereich „ehemaliges Gutsdorf Schöneiche“ gelegenen Liegenschaft Dorfstraße 6 und 7 in Schöneiche bei Berlin im Zuge einer privat oder öffentlich getragenen nachhaltigen und behutsamen Entwicklung.

Es ist beabsichtigt, den Grundbesitz an geeignete Interessenten bzw. Investoren zu veräußern oder in Erbpacht oder anderer geeigneter Form zu vergeben, damit bei Zustimmung durch die Gemeindevertretung ein Vorhaben entsprechend eingereichtem Nutzungskonzept realisiert werden kann.

Örtliche Lage

Die familienfreundliche Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin mit ca. 12.200 Einwohnern liegt im Land Brandenburg im Zukunftsraum östliches Berliner Umland, unmittelbar an der Stadtgrenze zum Bezirk Treptow-Köpenick im Bundesland Berlin. Der Berliner Stadtforst trennt die Gemeinde von Berlin – Köpenick. Verkehrlich ist die Gemeinde sehr gut erschlossen. Es führt eine Straßenbahnlinie durch den Ort, die am S-Bahnhof Friedrichshagen an das Berliner S-Bahn-Netz anbindet und Schöneiche bei Berlin auch mit Rüdersdorf verbindet, weiterhin 1 Buslinie über den S-Bahnhof Rahnsdorf zum Regionalbahnhof Erkner, sowie eine weitere über den Nachbarort Woltersdorf zum Bahnhof Erkner.

Die nächstgelegene Anschlussstelle zur Bundesautobahn A 10, Berliner Ring, AS Rüdersdorf / Woltersdorf / Schöneiche befindet sich in ca. 5 km Entfernung. Das Ortszentrum mit Geschäften und Einrichtungen des öffentlichen Bedarfs ist ca. 500 m entfernt.

Die Liegenschaft, bestehend aus 3 zusammenhängenden Flurstücken, ist mit einem massiv errichteten zweigeschossigen Gebäude (unterkellert), einer direkt anschließenden Turnhalle und Anbauten sowie einem Nebengebäude (ehemaliges Betriebsgebäude unterkellert nebst nicht unterkellertem Flachgebäude) bebaut. Der nicht überbaute Bereich der Liegenschaft

gestaltet sich als überwiegend befestigter Hofraum bzw. Stellplatzfläche.

Im Bereich der Liegenschaft sind keine Altlasten bekannt.

Die Straßenfrontlänge an der Dorfstraße beträgt ca. 62 m, die mittlere Tiefe ca. 36 m.

An der Rückseite der Liegenschaft verläuft der Jägergraben und dahinter beginnt der Märchenwald.

Gebäudebeschreibung

Hauptgebäude nebst Turnhalle

Direkt an der Dorfstraße, einer Ortsverbindungsstraße (L 302, L 338), gelegen, blickt das etwa Anfang des 20. Jhd. errichtete Hauptgebäude nebst Turnhalle auf eine interessante Geschichte zurück.

Zunächst wurde hier eine bekannte Gaststätte mit Namen „Zum Eiskeller“ nebst Festsaal betrieben. Mitte der 1930iger Jahre wurde der Festsaal zur Sporthalle umgestaltet. Das zweigeschossige Hauptgebäude wurde zum Altenheim. Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Halle dem Kinder-, Jugend- und Freizeitsport gewidmet. Im Hauptgebäude entstand eine Kindergarteneinrichtung. Ende der 1990iger Jahre wurde in den Gebäuden eine Wäscherei betrieben, die bereits auf dem rückwärtigen Grundstück am Fließ ansässig war. Im Obergeschoss befand sich eine Wohnung. Die Gebäude weisen teilweise erheblichen Unterhaltungsrückstau auf.

Betriebsgebäude auf rückwärtigem Grundstücksteil

Der rückwärtige Teil der Liegenschaft ist mit einem zweigeschossigen Gebäude bebaut, an welches sich eingeschossige barackenähnliche Flachgebäude anschließen, welche ebenfalls als Betriebsstätte der Wäscherei dienen. Der Betrieb der Wäscherei wurde im Jahr 2011 eingestellt. Der allgemeine Bauzustand dieser Betriebsgebäude wird als wenig erhaltenswert erachtet.

Keine der Baulichkeiten auf dem Veräußerungsobjekt steht unter Denkmalschutz.

Offen bleibt jedem Interessenten eine zukünftige Nutzung mit bestehenden Gebäuden oder ohne Erhalt der bestehenden Gebäude zu planen. Die Gemeinde ist grundsätzlich daran interessiert, den historischen Charakter der Dorfstraße zu erhalten und damit auch den Charakter der Gebäude auf dem Grundstück Dorfstraße 6 und 7.

Baugebiet / Planung

Der Grundbesitz befindet sich im Geltungsbereich des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“.

Der Bebauungsplan wird für das Objekt des Interessenbekundungsverfahrens Dorfstraße 6 und 7 voraussichtlich folgende Festsetzungen treffen: Alle im Mischgebiet zulässigen gewerblichen und sozialen Nutzungen sowie Wohnnutzungen, mit Ausnahme von Gartenbaubetrieben, Tankstellen und Vergnügungsstätten, sind möglich.

Es ist eine 2- bis 3-geschossige Bebauung innerhalb eines Baufensters von 25 m Tiefe ab vorderer Grundstücksgrenze zulässig. Die bestehenden rückwärtigen Gebäude am Jägergraben befinden sich außerhalb des bebaubaren Bereiches. Aus Gründen des Lärmschutzes sind im Bereich von 5 Metern ab

vorderer Grundstücksgrenze keine Aufenthaltsräume zulässig. Des Weiteren gelten für Fenster innerhalb von bestimmten Lärmpegelbereichen maximale Schalldämmmaße. Im seitlichen Grenzbereich ist ein 3 Meter breiter öffentlicher Fuß- und Radweg vorgesehen, der über den direkt angrenzenden Jägergraben in den so genannten Märchenwald führen soll.

Nach dem jetzigen Stand des Verfahrens ist vorgesehen, den Bebauungsplan im Frühjahr 2014 zur Rechtskraft zu führen. Formelle Planreife wird voraussichtlich bereits im Januar 2014 gegeben sein.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auf der Homepage der Gemeinde Schöneiche unter <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de> (Service - Geoportal – Bauleitplanung – Bebauungspläne – B-Plan 17/12) einsehbar.

Erschließung

Der Grundbesitz liegt an einer voll ausgebauten Straße. Ein Geh- und Radweg führt direkt an dem Grundstück entlang.

Der Grundbesitz ist voll erschlossen.

Hinweise zum Verfahren

Es handelt sich um ein Interessenbekundungsverfahren, auf das die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) keine Anwendung finden.

Das Interessenbekundungsverfahren ist öffentlich bekannt gemacht worden auf der Homepage der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

(<http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>) und im Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Es wird auch in anderer geeigneter Form darüber informiert.

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird keine Vergütung gewährt. Ebenso wenig erfolgt ein Ersatz von Auslagen.

Für Besichtigungen im Rahmen einer Teilnahme am Verfahren steht Ihnen das Sachgebiet Liegenschaften, Frau Heck, zur Verfügung

Ausführliche Informationen zum Bebauungsplan erhalten Sie im Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Außenstelle Käthe-Kollwitz-Straße 6 (Tel. 030 64 33 04–101) oder –125).

Angebotsrichtwert: 195.000 €.

Bewerber/innen im Interessenbekundungsverfahren werden gebeten ihre verlässlichen Unterlagen, bestehend aus:

- einem ausführlichen Nutzungskonzept und
- einem Angebot (Kaufpreis, Erbpacht, Pacht, Miete usw.)

bis zum 28. Februar 2014 (Poststempel)

mit folgendem Hinweis zu richten an

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Interessenbekundungsverfahren Dorfstraße 6 u. 7

- NICHT ÖFFNEN -

Brandenburgische Straße 40

15566 Schöneiche bei Berlin

Aus einer Teilnahme an diesem Interessenbekundungsverfahren können keine Verpflichtungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hergeleitet werden,

insbesondere auch keine Ansprüche gegen die Gemeinde Schöneiche bei Berlin geltend gemacht werden.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, irgendeinem der eingereichten Interessenbekundungen einen Zuschlag zu erteilen.

Die Auswertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen und Konzepte erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Die Entscheidung zu diesem Interessenbekundungsverfahren obliegt der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Schöneiche bei Berlin, 23.12.2013

Gemeindeverwaltung, Liegenschaften

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Behördenverzeichnis

Amt für Grundsicherung und Beschäftigung

Regionalstelle Fürstenwalde
PRO Arbeit - kommunales Jobcenter
Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 599-46 99

Regionalstelle Erkner
Bahnhofstraße 13-16, 15537 Erkner
Tel. 033 62 / 29 99-48 99, -48 11, -48 10

Sozialamt Beeskow
Liebknecht Straße 21/ 22, 15848 Beeskow
Tel.033 66 / 352 401, Fax 033 66 / 352 499

Jugendamt Fürstenwalde
Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 599-34 10

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche bei Berlin

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.30 bis 18.30 Uhr

Kontakt:
Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin
Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin
Telefon: 030 / 22 17 01 14
E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenfrei.

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Herr Wockenfuß
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 - 64 33 04 122
E-Mail: behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de

Agentur für Arbeit

Eisenbahnstraße 171, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 569-0, Fax 033 61 / 569-299

Wohngeldstelle

Liebknecht-Straße 13, 15848 Beeskow
Tel. 033 66/ 352 431, Fax: 033 66/ 352 449

KWU-Entsorgung

Karl-Marx-Str. 11/12, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 774 30

Tierheim und Tierpension Wesendahl

Mühlenstraße 23
15345 Altlandsberg/OT Wesendahl
Tel. 033 41 / 251 47, Fax 033 41 / 216 765

Notrufe

Polizei
Tel. 110

Polizeiwache Erkner
Tel. 033 62 / 79 00

Feuerwehr
Tel. 112

Kreisleitstelle für Rettungsdienst, Brandschutz
Tel. 0335 / 565 37 37

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116 117

Störungsstelle Telekom
Tel. 0800 / 330 20 00

Energieversorgung E.ON e.dis AG
Tel. 033 42 / 244 90

Störungshotline
Tel. 0180 / 115 55 33

Gas EWE
Tel. 033 41 / 38 20

Wasserverband Strausberg Erkner
Tel. 033 41 / 343-111

**Das Amtsblatt Nr. 2 für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 19.02.2014.**

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111, Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahneemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurkate mit Bibliothek, Dorfau 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 8
- Heimathaus, Dorfau 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt auf dem Postweg zugestellt.
Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).
Die Mindestauflage beträgt 480 Exemplare.